



gültig ab 1. Juli 2021

## Sichere Gastfreundschaft

Liebe Freundinnen und Freunde des Hauses! Liebe Gäste!

Wir freuen uns sehr, Sie als Gast in unserem Haus begrüßen zu dürfen!

Die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeiter\*innen hat für uns oberste Priorität. Um Sie selbst, alle weiteren Gäste und uns zu schützen, gelten momentan folgende Bestimmungen für eine Sichere Gastfreundschaft:

### **Sie sind Teilnehmende/r an einem Seminar/einer Veranstaltung:**

- Teilnahme nur für Getestete, Genesene oder Geimpfte.
- Teilnahme an Veranstaltungen aus dem Bildungsprogramm nur nach vorheriger Anmeldung.
- Mit Ihrer Anmeldung vor Ort an der Rezeption sind Sie registriert
- Die Maskenpflicht fällt, es sind keine Masken notwendig.
- Konsumation von Speisen und Getränken auch im Stehen wieder möglich

### **Sie nutzen unsere Gastronomie:**

#### ***Als Seminarteilnehmende/r und Urlaubsgast:***

- 3 G-Regel: getestet, genesen oder geimpft (Nachweis erforderlich bei Ankunft)
- Mit Ihrer Anmeldung sind Sie registriert
- Keine Maskenpflicht mehr

#### ***Als Gast zum Essen/Kaffee trinken:***

- Zutritt nur für Getestete, Genesene und Geimpfte
- Selbstregistrierung bis 22. Juli notwendig – detaillierte Informationen im Haus
- Keine Maskenpflicht mehr

### **Sie nächtigen als Seminarteilnehmende/r oder Urlaubsgast**

- Nur möglich mit gültigem Testnachweis oder gleichwertigem Nachweis (geimpft oder genesen)
  - Bei Aufenthalten, die über die Gültigkeit eines Tests hinausgehen: alle 48 Stunden Test einer befugten Stelle (Teststraßen, Apotheken) oder alle 24 Stunden Antigentest zur Eigenanwendung UNTER AUFSICHT vor Ort oder selbstständig mittels QR-Code (Nachweis nach der Testung erforderlich)
  - Regeln für Gastronomie: siehe Abschnitt Gastronomie;
-

## Informationen zu den Zutrittstests:

Test-Gültigkeit von:

- Antigentests: 48 h
- PCR-Tests: 72 h

## Testausnahmen für genesene und geimpfte Menschen:

- Personen, die mit Sars-Cov-2 infiziert waren, sind ab dem Zeitpunkt der Genesung ein halbes Jahr von der Testpflicht befreit (Bestätigung des Arztes notwendig).
- Ab Tag 22 nach der Erstimpfung für 3 Monate Befreiung von der Testpflicht, nach der Zweitimpfung für weitere 6 Monate gültig (schriftliche Impfbestätigung notwendig)

**Hinweis: Wenn die Gültigkeit Ihres Tests während des Aufenthaltes abläuft, bitten wir Sie,**

- eine [Teststation in unserer Nähe](#) aufzusuchen und sich/dich dort testen zu lassen oder
- einen oder mehrere **Selbsttests mitzubringen, die vor Ort unter Aufsicht** einer (ehrenamtlichen) Mitarbeiterin durchgeführt werden können (**Gültigkeit: 24 Stunden**). *Hinweis:* Selbsttest mit QR-Code: überall gültig, Selbsttest ohne QR-Code: nur in unserem Haus gültig

**Genießen Sie Ihren Aufenthalt in unserem Haus und nutzen Sie auch die wunderbare Umgebung, um durchzuatmen!**

**Wir freuen uns auf Sie!**

**Ihr Team vom**

